



Schulleiter

Eltern  
und Schülerinnen und Schüler  
des 9ten Jahrgangs

**Grafikfähige Taschenrechner (GTR)**

27. April 2015

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Anschaffung eines grafikfähigen Taschenrechners (GTR) ist per Erlass des Ministeriums **für alle Schülerinnen und Schüler an Gymnasien**, die seit dem Schuljahr 2014/15 in die Oberstufe eintreten unabhängig von der Wahl eines späteren Grund- oder Leistungskurses **verbindlich vorgeschrieben**. Die Anforderungen des Abiturs für diese Jahrgänge können nur mittels eines solchen Taschenrechners erfüllt werden; demzufolge wird der GTR während der gesamten Oberstufe von allen im Mathematikunterricht und zentralen Prüfungen genutzt. Daher ist die Anschaffung bereits zu Beginn des kommenden Schuljahres erforderlich.

Der in der Jahrgangsstufe 7 angeschaffte Rechner erfüllt nicht die für die Oberstufe geforderten Anforderungen. Die Anschaffung der GTR bereits in der Klasse 7, um die Kosten des einfachen wissenschaftlichen Rechners zu sparen, wird verworfen, da die Schüler aufgrund des geringen Alters überfordert wären und die GTR vermutlich nicht 6 Jahre halten würden oder veraltet wären.

Beim anzuschaffenden grafikfähigen Taschenrechner handelt es sich nach der gesetzlichen Definition nicht um Lernmittel (z. B. Bücher), sondern um **Gegenstände der persönlichen Ausstattung**, wie z.B. Stifte, Hefte, etc., die die Eltern für ihre Kinder anschaffen müssen, auch wenn diese deutlich teurer sind als vorgenannte Verbrauchsmaterialien.

**Dies ist keine Entscheidung des Humboldt-Gymnasiums, sondern eine Rechtsvorschrift, die für alle Oberstufen gilt.**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, grafikfähige Taschenrechner mit Computer-Algebra-System (sog. CAS-Rechner) alternativ durch die Eltern

anzuschaffen zu lassen. Da diese noch teurer sind, allerdings auch mehr Möglichkeiten bieten, sind Schulen (**nicht das Humboldt-Gymnasium!**) auf den Gedanken gekommen, statt der CAS-Rechner noch teurere Geräte anzuschaffen (z. B. *notebooks* oder *tablets*), auf denen die Funktionen der CAS-Rechner per App zu nutzen sind. Dies hat zu Recht zu einem Sturm der Entrüstung bei Eltern zahlreicher Schulen geführt. Da Eltern nicht zur Anschaffung von Geräten, die die Kosten für die Anschaffung eines GTR deutlich übersteigen, verpflichtet werden können, hat das Ministerium aufgrund der Proteste einen Änderungserlass veröffentlicht, dass eine Schule, die die Anschaffung solcher „Luxus-Geräte“ verbindlich machen möchte, der Schulkonferenz u. a. ein Finanzierungskonzept vorzulegen habe und zu sichern habe, dass der Zugang zu Inhalten des Internet bei Prüfungen ausgeschlossen werden kann.

Das Humboldt-Gymnasium sieht sich außer Stande CAS-Rechner aus Eigenmitteln anschaffen, um diese beispielsweise in Prüfungen zur Verfügung zu stellen, da die Mittel nicht vorhanden sind und zudem die Prüfungssicherheit nicht gewährleistet werden kann. Aus den vorgenannten Gründen hat die Fachkonferenz Mathematik des Humboldt-Gymnasiums mit Beratung der Eltern in der FK beschlossen, auf die Anschaffung von CAS-Rechnern und erst recht auf die noch teureren *tablets* oder *notebooks* zu verzichten, sondern nur die rechtlich geforderte Anschaffung vornehmen zu lassen. Anders formuliert: „nur die absolute und kostengünstigste Basisausstattung, die den rechtlichen Anforderungen genügt.“

Frau Kilic hat es im Auftrag der Fachkonferenz übernommen, günstige Anschaffungsbedingungen durch eine Sammelbestellung zu erzielen. Der Einzelpreis eines GTR beträgt m. W. rund 130 €, während der Rechner in der Sammelbestellung 89,95 € kosten wird.

Die Schule profitiert nicht von dieser Sammelbestellung, sondern ermöglicht den Eltern lediglich eine günstigere Anschaffung.

Frau Kilic hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, dass keines der in der Bestellliste angegebenen Zubehörteile zwingend für die Funktion erforderlich ist, auch kein Ladegerät, da der Rechner via USB aufgeladen werden kann.

Es sei noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass Sie keinesfalls verpflichtet sind, an der Sammelbestellung teilzuhaben; **die Anschaffung bleibt jedoch verpflichtend!**

Mit freundlichen Grüßen  
V. Syring